(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 205. Sonntag, den 2. September 1900.

Die Kaisergräber in Speyer

bildeten in der letzten Zeit wieder den Gegenstand interessanter Untersuchungen. Bekanntlich wurde die Grabstätte vom Kaiser Conrad II. für sich und seine Nachfolger 1030 gegründet. Ausgangs des 16. Jahrhunderts wurden die Gräber der hier beigesetzten deutschen Kaiser von den Franzosen zum größten Theil geöffnet und geschändet. Wie die neuesten Aufdeckungen ergeben, fielen jedoch nicht alle Gräber der Verwüstung anheim. Der vorige Montag brachte wiederum große Momente, indem in der Salierreihe der am weitesten nach Norden, in etwas höherem Niveau als die übrigen Steinsärge aufgestellte Sarkophag aus rothem Sandstein geöffnet wurde. Man fand darin das völlig unberührte, größtentheils gut erhaltene Skelett eines Kaisers. Die bei der Hebung leider in Stücke gebrochene, ehemals vergoldete Grabkrone stellt die Herrscherqualität der Leiche außer allem Zweifel. Die Gewänder sind leider bis auf einzelne Theile vermodert. Dagegen fand sich an der rechten Hand ein schwerer, goldener Ring von schöner Arbeit. Ein großer Bergcrystall und drei im Dreieck um denselben in Filigranarbeit à jour gefaßte Perlen bilden einen werthvollen Schmuck des Ringes. Die ganze Arbeit zeigt romanische Formen. Auf dem Reif liest man in Kapitalschrift die Worte: Adelbero Episcopus. Trotz dieser Aufschrift darf als sicher angenommen werden, daß der Träger des Ringes kein Anderer war, als Heinrich IV. 1056—1106). Die Gräber Conrads II. (1027—1039), Heinrichs III (1039—1056) und Heinrichs IV. und der Kaiserin Gisela, die sämmtlich durch die früher erwähnte Hausteinmauerung und Mörtelguß bedeckt waren, sind keinesfalls von den Franzosen geöffnet worden. Der am 21. August geleerte schwere Sandstein-Sarkophag, der über der Aufmauerung oberhalb der Gräber Heinrichs III. und Heinrichs IV. im Schutte gefunden wurde, hat einstens sicher der östlichen Reihe der Salier-Gräber angehört. Da er durch Mauerwerk nicht geschützt war, konnte er im Jahre 1689 erbrochen und geplündert werden. In den Gebeinen, die aus ihm am 21. August gesammelt wurden, dürfen wir nunmehr die Ueberreste Kaiser Heinrichs V. (1106—1125) erkennen. Die durch die Ueberlieferung bezeugte stattliche Körperlänge der Kaiser aus Salischem Geschlecht tritt uns noch in den großen, wohlerhaltenen starken Knochen Heinrichs IV. und Heinrichs V. vor Augen. Während der Schädel Heinrichs V. im Jahre 1689 bis auf den Unterkiefer leider verloren ging, ist uns der Kopf Heinrichs IV. in relativ gutem Zustande erhalten.

Der Chinese als Spieler und Sportsmann.

Von Hugo Oppermann.

(Nachdruck verboten.)

Wenn man sagt, die chinesische Kultur sei viel älter als die des gesammten europäischen Abendlandes, so glaubt man meist, ein sehr weises und definitives Urtheil über ganz China abgegeben zu haben und damit mit dem gewaltigen Lande fertig zu sein. Wie sehr täuscht man sich! Es wird lange, lange dauern, bis wir alle Seiten und Züge dieser alten Kultur betrachtet und gewürdigt haben werden, und selbst der gebildetste Leser wird immer wieder entdecken müssen, daß es trotz gehäufter Lektüre über chinesische Dinge immer noch absolut Neues und oft Ueberraschendes über China und seine Nation zu erfahren giebt.

Heute betrachten wir Spiel und Sport im Reiche der Mitte.

Dabei tritt uns gleich die frappante Thatsache entgegen, daß die meisten Spiele, die in Europa erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit aufgetaucht sind und sich eingebürgert haben, im fernen Osten, zumal in China, schon seit unendlicher Vorzeit, wie überhaupt alles im Osten, bekannt gewesen sind. Ob sie und ihre europäischen Gegenstücke nun in ein, zwei oder mehreren Punkten sich unterscheiden, thut dabei gar nichts zur Sache; die Idee des Spieles entscheidet, und diese Idee — wir werden es beweisen — ist oft überraschend identisch in den Spielen des Ostens und denen des Westens.

Da ist zuerst das Wai-ki-Spiel.

Was der Chinese Wai-ki nennt, nennt der Deutsche Schach. Die alte Legende, daß ein persischer Großvezier der eigentliche Erfinder dieses „Spieles aller Spiele" sei, wird hinfällig, wenn wir erfahren, daß schon in den ältesten, urältesten Zeiten in China Wai-ki gespielt wurde. Wai-ki und Schach unterscheiden sich zunächst darin, daß ersteres 361 Felder (also 19 × 19) erfordert, letzteres, wie bekannt, nur 64 Felder. Schach hat seine standesunterschiedlichen Figuren; Wai-ki nur Steine oder sonst sich ähnelnde Figuren. Gleich sind beide Spiele sich in Folgendem: die Felder sind zweifarbig und viereckig, man spielt Zug um Zug. Gewonnen hat derjenige Spieler, dem es gelungen ist, die Figuren seines Gegners so einzuschließen, daß sie keinen Schritt weiter gezogen werden können, ohne vom Gegenspieler geschlagen und genommen zu werden. Das Spiel ist ein reines Gedankenspiel, und eine Partie kann Stunden, selbst Tage dauern.

Es ist für den Chinesen als Kulturmenschen wohl charakteristisch, daß gerade dieses Gedankenspiel in seinem Lande sehr beliebt ist.

Ein anderes Spiel ist das El-lo.

Es hat viele Aehnlichkeit mit unserem Knobeln oder Lottospiel. Zu dem Spiele ist erforderlich ein Tisch, auf dessen Platte ein von einem Kreise umgebenes Kreuz aufgezeichnet ist. Das Kreuz enthält 9 Plätze; die übrige Kreisfläche deren 20. Zum Spielen gebraucht man vier Würfel, die grob aus Holz hergestellt sind. Diese Würfel sind so bemalt, daß sie auf den einander entgegengesetzten Seiten weiße und schwarze Flecke haben. In den weißen Flächen sind die Augen schwarz, in den schwarzen sind sie weiß. Wirft man z. B. 4 weiße Augen, so zählt der Wurf 4; vier schwarze Augen dagegen zählen eins mehr, also 5. Je nachdem man nun eine Zahl geworfen hat, hat man das Recht, die entsprechende Anzahl Felder der Kreisfläche zu besetzen. Wer zuerst ins Kreuz hineinkommt, hat gewonnen.

El-lo wird natürlich, da es weniger Gedanken- als Zufallsspiel ist, von den breiten Massen und gewöhnlich um Geld gespielt. Und dabei entfaltet sich oft die geradezu verblüffende Spielwuth des Chinesen. Er verspielt Haus und Hof, Weib und Kind und — sich selbst, seine Freiheit. Bis zu Haus und Hof hat es ja auch schon mancher Europäer am grünen Tisch in Monte Carlo gebracht; der Chinese ist ihm über, der verspielt eben Alles. Und es ist von der Regierung sehr weislich so eingerichtet, daß El-lo um die Jahreswende herum, also vom 15. Dezember bis zum 15. Januar unseres Kalenders, bei Todesstrafe nicht gespielt werden darf. Das Verbot wird auch — — befolgt!

Wieder ein anderes, mehr amüsanten Spiel ist das auch bei uns, wenn auch unter anderem Namen, sehr beliebte Ishi-ren.

Die Spielweise ist die folgende: Beide Spieler — es wird nur zu Zweien gespielt — müssen sich mit ihren Rücken aneinander stellen, so daß Keiner den Anderen und dessen Bewegungen sehen kann. Nun gilt folgende Abmachung: Die geschlossene Faust repräsentirt einen Stein, die offene, flache Hand einen Bogen Papier, zwei ausgespreizte Finger eine Scheere. Erhebt der eine Spieler die geschlossene Faust und der andere zwei ausgespreizte Finger, so ist dieser letzte Spieler der „gemachte", denn die „Scheere vermag den Stein nicht zu schneiden". Macht der eine Spieler eine Scheere und der andere signalisirt mit der flachen Hand, „Papier", so ist dieser Spieler wiederum der verlierende, denn die „Scheere schneidet das Papier". Hebt der eine Spieler die Faust und der andere die flache Hand, so hat dieser Spieler gewonnen, denn „man kann den Stein ins Papier wickeln" u. s. w.

Von Farbenspielen und Lotterien werden letztere wie bei uns gespielt, nur mit Loosen aus Seidenpapier, die zu kleinen Kügelchen gerollt werden. Namentlich steht die Lotterie bei den Chinesen in hohem Ansehen. Die harmloseste Weise ist die, eine größere Anzahl „Setzer" zu vereinigen, die alle die gleiche Summe setzen und Jeder einmal eine Partie gewonnen haben müssen. Die Gesammtsumme des Einsatzes erhält dann der glücklichste Spieler von ihnen.

Ein anderes Spiel ist das Fai-kwang.

Dieses Spiel ist sehr einfach. Einer der beiden Spieler dreht dem anderen den Rücken. Der eine hebt hinter dem Rücken des anderen die Hand hoch, und der andere muß rathen, wie viele Finger der erste ausgespreizt hat. Räth er richtig, so muß ihm der andere den Gewinn je nach Abmachung ein-, zwei-, dreifach u. s. w. auszahlen.

Noch ein Spiel ist das Hsang-tsu.

Es ist fast dasselbe wie unser Domino, nur hat es 32 Steine, von denen 11 zweimal vorhanden sind.

Lassen wir jetzt „genug sein des grausamen Spiels" und betrachten wir uns ein wenig Sport in China!

Obenan steht der Drachensport.

Die chinesischen Drachen, die Urbilder unserer Papierdrachen, die die Jugend an windigen Tagen steigen läßt, bestehen aus einem Gestell aus Bambusrohr von phantastischer Form und haben ein, der Größe des Drachens proportional bemessenes Loch in der Mitte. Der Faka oder der Strick, an welchem sie gehalten werden, besteht aus Seidenschnur und wird zu Sportzwecken mit zähestem Fischleim beschmiert, dem man feingepulvertes Glas oder Porzellanstaub zugesetzt hat. Man läßt nun die Drachen steigen, und, wenn sie hoch genug sind, so daß sie stehen, so bemüht sich jeder Spieler, — oft sind sie sogar zu Pferde! — den Strick des anderen mit einem krummen, haarscharfen Messer zu zerschneiden. Darin, daß man diesen Akt zu vermeiden sucht, besteht der Reiz des Sports.

Dem Drachensport zunächst steht das Tauziehen.

An diesem Sport nehmen oft ganze Dörfer, Männer, Frauen, Kind und Kegel Theil. Und zwar geschieht dies weniger aus reiner Sportliebhaberei, als vielmehr aus einem religiösen Grunde. Das als Sieger aus dem Wettstreit hervorgehende Dorf erwirbt sich damit die ganz besondere Gunst der himmlischen Geistermächte, die nicht umhin können, den Länderkomplex der siegreichen Einwohner unter ihren speciellen Schutz zu nehmen und die Ernten desselben reich ausfallen zu lassen.

Das zu dem Sport zu benutzende Tau wird mit großer Geschicklichkeit aus — Stroh geflochten und besitzt oft einen ganz erstaunlichen Durchmesser. Taue von fast 2 Fuß Dicke sind nichts Ungewöhnliches. Die Enden des Taues weisen die losen, unverschlissenen Litzen auf, in welchen Frauen und Kinder anpacken, während die Männer das Tau selbst ergreifen. Auf ein gegebenes Signal beginnt die Kraftleistung, und es wird gerungen, bis der Schweiß aus allen Poren sprudelt und die eine oder andere Partei erschöpft nachgeben muß. Dabei wird namentlich von den Frauen oft ein schlauer Betrug angewendet. Auf geniale Weise wissen sie ihre leichte, zarte Gestalt dadurch schwerer und zugkräftiger zu machen, daß sie ihre Kleider mit unsichtbaren Steinen beschweren. — Betheiligen sich nur zwei Personen an dieser Art Sport, so legen sie sich das Tau, welches dann allerdings bedeutend dünner ist, ums Genick oder den Hals und ziehen, bis der Eine oder der Andere halberdrosselt nachgiebt.

Wieder ein anderer Sport ist das Bogenschießen.

Dieser Sport ist sehr beliebt und hat, so wie das Tauziehen, große Wichtigkeit, denn die Spieler oder Schützen stellen stets verschiedene Stadtviertel oder Dörfer vor, die um die „Weltmeisterschaft" schießen wollen. Das eigentliche Wettschießen findet stets unter großem Festpomp statt. Jedes Lager stellt ein Dutzend — oder mehr — Schützen, die nach einer viereckigen Scheibe schießen, um das ebenfalls viereckige Schwarze in der Mitte derselben zu treffen. Das Schwenken einer riesigen Fahne verkündet einen Centrumschuß, der durch Gesang und Tanz der jungen Mädchen gefeiert wird. — Die Beliebtheit dieses Sports und seine Bequemlichkeit hat eine Menge Berufs-Bogenschützen herangezogen, die nichts thun, als im Lande von Ort zu Ort umherziehen und zusehen, wo sie eine „match" ausschießen können. Sie erlangen dadurch eine beispiellose Fertigkeit, die auch der „Khaki" im September zu schmecken bekommen dürfte.

Noch eine Art Sport ist der Ring-Wettkampf.

Bei der Ausübung dieses Sports ist auch der Gebrauch der — Füße gestattet. Mit den Händen sucht man den Gegner zu packen und ihn durch die Kraft des Körpers niederzuringen, ganz wie bei uns. Gebraucht er aber seine Füße zum Stoßen, so gestattet die Kampfregel, den in der Luft befindlichen Fuß des Gegners zu packen und den Gegner durch einen kräftigen Ruck, Zug oder Stoß zu Fall zu bringen, wobei es gleichgiltig ist, ob er mit einer oder mit beiden Schultern die Erde berührt und den Fuß hinterher noch gebrauchen kann oder nicht, falls derselbe nämlich verrenkt oder gebrochen sein sollte.

Schon aus den verhältnißmäßig wenigen Beispielen ist ersichtlich, daß Sport und Spiel in China nicht nur existiren, sondern auch eine Wichtigkeit sich errungen haben, die sie geradezu zu den Volkscharakteristiken erhebt. Sport und Spiel nehmen einen so hervorragenden Platz im chinesischen Leben ein, daß sie in ihren Extremen getrost neben dem Opiumrauchen als Nationallaster figuriren können, — namentlich die Hazardspiele, zu denen ich zu guterletzt auch noch Grillenkampf rechnen möchte. Es ist ja bekannt, daß diese Art Insekten in ihren männlichen Repräsentanten sich gerade so gegenüberstehen, wie zwei Hähne, d. h. wo sie einander zu Gesicht bekommen, auf Tod und Leben miteinander kämpfen. Wie nun ein europäischer Spieler sein Spiel Karten in der Tasche mit sich führt, so trägt der spielwüthige Chinese seine Grillenschachtel bei sich, in welcher er ein kräftiges Exemplar der Gattung gefangen hält. Treffen sich zwei solcher „Grillenfänger", so wird ein Spielchen gemacht, d. h. man läßt die Insekten aufeinander los, die, durch den Hunger rasend gemacht, einander zu vernichten streben. Der Spieler, dessen Thier unterliegt, hat natürlich verloren. Er zahlt den Verlust, trampelt seine Grille todt und — fängt sich eine neue u. s. w.

Und nun rede Einer und sage, daß die Herren Zopfleute keine Spieler und Sportsleute sind! —

Aus der Provinz.

Culm, 30. August. Bei dem diesjährigen Schießen des 2. Jägerbataillons um den s. Zt. vom General v. Wrangel gestifteten goldenen Hirschfänger ging als bester Schütze der Jäger Kilper von der 1. Kompagnie hervor, der den Hirschfänger auf ein Jahr an Stelle des gewöhnlichen Seitengewehrs tragen darf. Der Hirschfänger wird in jedem Jahre in einem besonderen Schießen vom ganzen Bataillon ausgeschossen. — Die Bahnarbeiten an der Bahn Culm-Unislaw sind heute wieder aufgenommen worden.

Stallupönen, 30. August. Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz ist nach dreivierteljähriger Thätigkeit als Schwester und Pflegerin die aus Kupsten, Kr. Stallupönen, gebürtige Christine Petrat zurückgekehrt.

Wirsitz, 30. August. Des Kindesmordes ist die 28jährige Wittwe Marianna Kurek von hier angeklagt. Sie wurde in Untersuchungshaft genommen und dem Gefängniß in Schneidemühl überliefert.

Dt.-Krone, 30. August. Die Stadtgemeinde hat dem Bürgermeister Müller zum 25jährigen Jubiläum als Bürgermeister eine Ehrengabe von 1500 Mk. überreichen lassen.

* **Allenstein**, 29. August. [Ich schnitt es gern in alle Rinden ein ..."] Die Sitte, in einer Anwandlung von Sentimentalität in die Baumrinden verschlungene Namen oder von Pfeilen durchbohrte Herzen zu schneiden, ist bekanntlich bei zart besaiteten Gemüthern sehr beliebt. Nichtsdestoweniger ist es eine Unart, die Baumrinden zu zerschneiden und den Baum selbst dadurch unter Umständen zu gefährden. Wenn wir unseren Wald durchwandern und nach dieser Richtung hin recherchiren, so finden wir auch eine Menge solcher „schneidiger" Zeichen glücklicher und unglücklicher Liebe. Nicht immer aber läuft die Ausübung dieser Sitte oder vielmehr Unsitte so poetisch ab, wie man sie empfunden, daß zeigt der folgende Fall, den wir zu Nutz und Frommen jener mittheilen wollen. Der verheirathete Tagelöhner Franz Vollmer aus M. in B. schnitt in die Rinde eines Baumes des städtischen Parks beim Friedhofe ein etwa 50 Centimeter großes Herz. Er wurde bei dieser verbotenen Holzbildhauerarbeit erwischt und zur Anzeige gebracht. Das Schöffengericht verurtheilte ihn nunmehr zu 10 Mark Geldbuße oder zu zwei Tagen Gefängniß, mithin ein — theures Herz!

* **Tilsit**, 30. August. Ein interessanter Preßproceß hat sich dieser Tage abgespielt. Die „T. A. Z." berichtet darüber: Es hatte sich der Redakteur der im Verlage der littauischen Zeitung „Nauja lietuwiszka Ceitunga", Herr M. Kloschis, wegen Beleidigung des conservativen Landtagsabgeordneten Herrn Kossack-Neu-Weynothen zu verantworten. Die Beleidigung sollte in einem Artikel der genannten Zeitung enthalten sein, in dem es hieß: „Die Eröffnung einer littauischen Präparandenanstalt haben die deutschen Conservativen verzögert, ein Abgeordneter hat deshalb für Verlegung der Anstalt nach Heydekrug gestimmt, weil dort sein Stiefvater ein Grundstück besitzt, das dann einen höheren Werth erhalten würde." Deshalb stellte Herr Kossack Strafantrag und die Staatsanwaltschaft gab demselben Folge weil, wie es in der Anklageschrift heißt, mit dem Abgeordneten nur Herr Kossack gemeint sein könne. Der angeklagte Redakteur stützte sich auf das Zeugniß des Herrn Reichstagsabgeordneten Smalakys-Tilsit, welcher ihm erzählt habe, daß Kossack jene Aeußerung ihm gegenüber auf dem Bahnhof Friedrichstraße in Berlin gethan habe. Der als Nebenkläger zugelassene Herr Kossack erklärte, er könne sich zwar entsinnen, daß er dort mit Herrn Smalakys über die Präparandenanstalt gesprochen habe, will sich aber nicht mehr erinnern, ob er die in jenem Artikel erwähnte Aeußerung gethan habe. Der Zeuge Herr Reichstagsobgeordneter Smalakys sagt aus, daß er einige Tage nach der Verhandlung über die Präparandenanstalt im Abgeordnetenhause Herrn Kossack auf dem Bahnhofe in Berlin getroffen und etwa Folgendes geäußert habe: „Aber was macht Ihr für Geschichten, weshalb habt Ihr der uns wohlwollenden Regierungsvorlage widersprochen? Weshalb habt Ihr die schöne Navigationsschule (in Memel) dieses herrliche Gebäude, abgelehnt, Ihr Conservativen, die Ihr Euch Regierungsfreunde nennt? Wie konntet Ihr die uns so nützliche Regierungsvorlage verwerfen?" Herr Kossack habe ihm geantwortet: „Aber ich mußte doch für Heydekrug sorgen, mein Stiefvater wohnt dort und dessen Grundstücke würden dadurch theurer!" Er (Smalakys) habe sich sehr gewundert, daß Herr Kossack eine solche Antwort gegeben habe, und gerade ihm gegenüber, dem Vertreter des durch jene Ablehnung geschädigten Kreises. Herr Kossack sei sehr aufgeregt

gewesen und er (Zeuge) habe angenommen, derselbe sei angeheitert gewesen. Die Worte Kossacks habe er sich so genau eingeprägt, daß er sie nie vergessen werde und auch kein Wort widerrufen könne. Im Uebrigen sei es doch für einen Abgeordneten eine Schande, seine eigenen Interessen zu vertreten, und darüber habe er (Zeuge) sich sehr gewundert. Auf Befragen des Vorsitzenden antwortete Herr Kossack, er könne sich auf nichts besinnen, aber er glaube eine solche Aeußerung nicht gethan zu haben. Merkwürdigerweise lehnte Herr Kossack es ab, eidlich zu erhärten, daß er die Aeußerung nicht gethan habe. Nachdem der Vorsitzende Herrn Kossack aufgefordert, entweder den Eid zu leisten oder die Klage zurückzuziehen, erbat dessen Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Meyer, die Erlaubniß, sich mit seinem Clienten unter vier Augen besprechen zu dürfen, was ihm gewährt wurde. Nachdem dies geschehen, erklärte Herr Meyer, da Herr Smalakys bereit sei, seine Aussage zu beschwören, würde der Angeklagte freigesprochen werden, deshalb ziehe Client die Klage zurück! Der Gerichtshof entschied, daß dem Nebenkläger Herrn Kossack, die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen und der Angeklagte freizusprechen sei. Mit Recht wirft im Anschluß an diese Verhandlung die „T. A. Ztg." die Frage auf, ob Herr Kossack nach alledem noch das Vertrauen seiner Wähler in Anspruch nehmen wolle.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 1. September 1900.

? [Ein warmer Herbst] wird von einem Meteorologen prophezeit. Er zieht aus den bisherigen Witterungserscheinungen folgende Schlüsse: Im Juli herrschte in der südlichen Hälfte Nordamerikas bis in die mittleren Staaten hinein eine vielfach tödtlich wirkende Hitze, also muß daselbst eine größere Masse Tropenluft hereingedrungen sein, als aus dem vorangegangenen Treiben von Eisbergen in dem kalten Polarstrom an der Ostküste, Nordamerikas erklärt werden kann. Wahrscheinlich haben um Grönland und Island herum in annähernd gleich großem Umfange Eisverschiebungen nach Süden stattgefunden, wie bei Spitzbergen. Da Nordamerika und das mittlere Europa zu gleicher Zeit mit einer großen Masse der Tropenluft versehen worden ist, kann der Atlantische Ocean nicht leer ausgegangen sein, und so ist anzunehmen, daß der Golfstrom in diesem Sommer eine noch erheblich höhere Temperatur erhalten hat, als im vorigen Sommer. In diesem Fall steht uns bevor, daß während des kommenden Herbstes und Winters die Witterung in Europa durch zahlreiche Auflockerungen der Atmosphäre über den Stellen, an welchen der Golfstrom eine Stauung erleidet, beeinflußt wird und wir einen warmen Herbst, im Winter recht viele Regentage bekommen, wenn nicht durch eine weitere Verschiebung der Eismassen bei Grönland und Island der Golfstrom eine Abkühlung erleidet.

*[Zur Kohlennoth.] Die Handelskammer in Görlitz hat durch eine umfassende Anfrage an die bedeutenderen Firmen aller Geschäftszweige ihres Bezirks festgestellt, daß nicht nur Kohlenmangel, sondern Kohlennoth herrscht und daß ein Verbot der Ausfuhr von Kohle nach Oesterreich-Ungarn und dem übrigen Auslande kein geeignetes Mittel zur Abstellung der Noth sei. Der einzige gangbare Weg sei die stärkere Einfuhr amerikanischer Kohle, um dadurch in Norddeutschland den Bedarf an böhmischer und oberschlesischer Kohle zu verringern und diese für Schlesien mehr disponibel zu machen.

*[Verein deutscher Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen.] In den Tagen vom 6. bis 8. September wird in Wiesbaden die diesjährige Hauptversammlung des Vereins abgehalten werden und sollen hierbei u. A. folgende Gegenstände zur Berathung gelangen: Grenzen der Zuständigkeit der Genehmigungsbehörden und der örtlichen Polizeibehörden; Fahrzeuge, welche beliebig als Straßenfuhrwerke auf Landwegen und in Zügen auf elektrischen Straßenbahnen verkehren können; moderne Bremsen des elektrischen Bahnbetriebes; Unfallstatistik der Straßenbahnen für das Jahr 1899; Sicherheitsvorschriften für elektrische Straßenbahnen; Besprechung einer von dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten gewünschten Statistik über alle deutschen Kleinbahnen; Besprechung über eine für den Vorsommer 1901 geplante Reise von Straßenbahntechnikern nach Nordamerika; Bericht der litterarischen Kommission; die Lohnbewegung der Straßenbahnangestellten; Verhältniß der Betriebskosten zwischen Motorwagen und Anhängewagen; Besteuerung der Verträge über die Mitbenutzung von Straßen für Kleinbahnen; Ergänzungsbeschlüsse und Bericht über das Verkehrswesen auf der Weltausstellung in Paris.

§ [Die Spareinlagen in Preußen.] Die Sparkassenstatistik für 1898 wird in der Zeitschrift des preußischen statistischen Bureaus veröffentlicht. Danach haben sich die Sparkasseneinlagen im Jahre 1898 um 318 Millionen Mark und damit auf 5287 Millionen Mark erhöht. In den Vorjahren hatte nur eine Erhöhung stattgefunden um 312 und 311 Millionen Mark und 1895 um rund 344 Millionen Mark. Seit 1887 hat sich der Einlagenbestand, der damals 2673 Mill. Mk. betrug, nahezu verdoppelt. Im Jahre 1898 wurden 1249 Mill. Mk. neue Einlagen gemacht und 128 Mill. Mk. Zinsen zugeschrieben, während die Rückzahlungen 1062 Mill. Mk. betrugen. Die einzelnen Provinzen stehen mit dem Einlagebetrag in dieser Reihenfolge: Westphalen 848 (1897: 993) Mill. Mk., Rheinland 807 (754), Hannover 662 (632), Sachsen 565 (536), Schleswig-Holstein 522 (502), Schlesien 453 (421), Brandenburg 394 (362), Pommern 248 (233), Hessen-Nassau 246 (231), Stadtkreis Berlin 240 (224), Westpreußen 99 (91), Ostpreußen 96 (92) und Posen 91 (83) Mill. Mk. Der Einlagenbestand hat also gegenüber dem voraufgegangenen Jahr in allen Provinzen zugenommen. Am beträchtlichsten war die Steigerung in Westphalen mit 55 Mill. Mk., dann folgen das Rheinland mit 53, Brandenburg mit 32, Schlesien mit 31, Hannover mit 30, Sachsen mit 29, Schleswig-Holstein mit 20, Stadtkreis Berlin mit 16, Pommern und Hessen-Nassau mit je 15, Westpreußen und Posen mit je 8 und Ostpreußen mit 4 Mill. Mk.

* [Ueber die Gewährung von Bekleidung an Kinder von Almosenempfängern] herrschen unter den Organen der städtischen Armenverwaltungen noch vielfach Zweifel. Es sei hier deshalb auf die Bestimmungen des Regulativs vom 2. Januar 1895 hingewiesen: Nach den Bestimmungen soll nur an Kinder von Almosenempfängern Bekleidung gewährt werden, und nach der Praxis der Armen-Deputation nur an schulpflichtige Kinder; an diese nach der Verfügung vom 19. Dezember 1892 auch nur dann, wenn sie wegen ungenügender Bekleidung vom Besuch der Schule zurückgewiesen und die Bemühungen der Lehrer, die Eltern zur Beschaffung besserer Kleidungsstücke zu veranlassen, erfolglos gewesen sind. Die Rektoren haben dann einen Antrag auf Gewährung von Bekleidung zu stellen und ihn an den Vorsitzenden der zuständigen Kommission per Formular zu richten. Der Vorsitzende schreibt den Antrag dem zuständigen Armenrath zur Begutachtung zu. Dieser hat sich über das vorhandene Bedürfniß genau zu unterrichten und darauf in der nächsten Kommissionssitzung die erforderlichen Anträge zu stellen. In welchem Umfange und welcher Art Kleidungsstücke zu gewähren sind, darüber sind allgemeine Bestimmungen nicht getroffen; das Bedürfniß jedes einzelnen Falles entscheidet. Um so mehr haben die Organe der Armenverwaltung die Verpflichtung, jeden einzelnen Antrag sorgfältig zu untersuchen.

* [Ferienstrafkammer vom 31. August 1900.] Zur Verhandlung standen 5 Sachen an. In der ersten war der Arbeiter Heinrich Piotrowski aus Kielp der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Piotrowski fuhr am 9. Juni d. Js. von Kielp aus nach Culm, um von dort Kinder zu Rübenarbeiten abzuholen. Unterwegs traf er den Knecht Siemieniecki, der gleichfalls die Chaussee entlang in der Richtung nach Culm fuhr. Da Siemieniecki dem Piotrowski voranfuhr und Piotrowski diesem vorkommen wollte, trieb er seine Pferde zu einem scharfen Trabe an. Siemieniecki rief dem Angeklagten zu, daß er seine Pferde anhalten möge, weil Kinder auf der Straße seien und leicht ein Unglück passiren könne. Dessen ungeachtet ließ Angeklagter seine Pferde in demselben Tempo weiterlaufen. Als er an einem auf der Straße stehenden mit Stroh beladenen Wagen vorbeikam, lief plötzlich der zweijährige Knabe Pawlikowski über die Straße. Der Junge bemerkte zwar noch das Herannahen des Wagens, er vermochte demselben jedoch nicht mehr rechtzeitig genug auszuweichen. Er wurde zur Erde gerissen und überfahren. Dabei trug er einen Bruch des einen Oberschenkels davon. Obgleich die Verletzung eine recht schwere war, so ist der Knabe doch wieder vollständig hergestellt. Mit Rücksicht auf letzteren Umstand ließ der Gerichtshof Milde walten und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 30 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu 10 Tagen Gefängniß, — Die Anklage in der zweiten Sache richtete sich gegen den Maschinenmonteur Friedrich Ziehlke aus Bromberg und hatte das Vergehen des Betruges zum Gegenstande. Ziehlke kam am 24. Mai d. Js. in das Geschäftslokal des Fahrradhändlers Eichstädt hierselbst und begehrte ein altes Fahrrad zu kaufen. Er gab dabei an, daß er bei der elektrischen Straßenbahn hierselbst beschäftigt werde und ein monatliches Gehalt von 120 Mk. beziehe. Eichstädt wies ihm ein Rad vor und Beide wurden auf einen Kaufpreis von 70 Mk. einig. Ziehlke erklärte, daß er das Rad nicht gleich bezahlen könne, sondern erst am 1. Juni Zahlung leisten werde. Da Eichstädt den Angaben des Angeklagten Glauben schenkte, so stundete er ihm den Kaufpreis und übergab ihm das Rad. Zwei Tage später erschien Angeklagter wieder bei Eichstädt, theilte demselben mit, daß er das gekaufte Rad an einen Freund weiterverkauft, dabei 5 Mk. verdient habe und daß sein Freund den Kaufpreis mit 70 Mark noch an demselben Tage an Eichstädt direkt bezahlen werde. Eichstädt schenkte auch diesen Angaben Glauben und verkaufte auf Wunsch des Angeklagten an diesen ein besseres Rad für 230 Mark. Hinsichtlich des Kaufpreises wurde verabredet, daß Angeklagter denselben in monatlichen Theilbeträgen von 60 Mark, beginnend am 1. Juli, entrichten solle. Darauf gab Eichstädt auch dieses Rad an den Angeklagten heraus. Einige Tage darauf, jedoch noch vor dem 1. Juni, suchte Angeklagter den Eichstädt nochmals in seinem Geschäftslokal auf, überbrachte ihm die freudige Mittheilung, daß er auch das zweite Rad weiterverkauft habe und zwar an den Maschinenmeister von der elektrischen Straßenbahn Namens Groß. Wie das vorige Mal, so gab er auch diesmal die Erklärung ab, daß Groß das Fahrrad direkt an Eichstädt bezahlen werde. Immer noch nichts Böses ahnend, ließ Eichstädt sich zum Abschluß eines weiteren Kaufvertrages über ein Fahrrad zum Preise von 250 Mark herbei. Auch diesen Kaufpreis versprach Angeklagter in monatlichen Theilbeträgen zu entrichten. Nachdem er sich mit dem Rade entfernt hatte, begab sich Eichstädt nach der elektrischen Centrale, um festzustellen, ob die Angaben des Angeklagten hinsichtlich des Verkaufs des zweiten Fahrrades an den Maschinenmeister Groß richtig seien. Hier erfuhr er zu seinem Schrecken, daß ein Maschinenmeister Namens Groß garnicht existire. Er schöpfte nun Verdacht, daß er betrogen sei und fand seine Vermuthung auch alsbald bestätigt, da er in Erfahrung brachte, daß Angeklagter nie bei der elektrischen Bahn angestellt gewesen sei und sonach auch nicht ein Gehalt von 120 Mk. beziehen konnte. Den Bemühungen des Eichstädt gelang es zwar, den Angeklagten ausfindig zu machen, die Räder fand er jedoch nicht mehr vor. Angeklagter räumte im Wesentlichen die Anklage ein. Er wurde zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten verurtheilt. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde sodann gegen den Besitzer Gottlieb Asfahl aus Bildschön wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit verhandelt. Das Urtheil lautete auf Freisprechung. — In der vierten Sache hatten sich der Bergmann Johann Wojciechowski und der Arbeiter Julius Myndikowski aus Culmsee wegen Diebstahls zu verantworten. Beide standen bei dem Gutsbesitzer Meyer in Paulshof als Schweinefütterer in Diensten. Meyer hatte im Laufe der Zeit die Erfahrung gemacht, daß seine Schweine, obgleich für sie ein reichliches und gutes Futter verabreicht wurde, im Fütterungszustande weit zurückgeblieben. Er ließ die Angeklagten, die er im Verdacht hatte, daß sie einen Theil des Futters bei Seite schafften, genauer controlieren und stellte hierbei fest, daß sie Futterschrot und gedämpfte Kartoffeln zum Futtern ihrer Kühe verwandten. Außerdem wurde Myndikowski überführt, daß er aus der herrschaftlichen Geschirrkammer eine Rübengabel gestohlen hatte. Wojciechowski wurde zu 6 Wochen, Myndikowski zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In der letzten Sache erschien der Arbeiter Bartholomäus Dombrowski aus Briesen auf der Anklagebank. Er war des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Bedrohung, des Hausfriedensbruchs und der Erregung ruhestörenden Lärmes beschuldigt. Dombrowski wurde zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und 2 Wochen Haft verurtheilt.

Vermischtes.

— Die Widmung des Kaisers für das Sultansgrab in Damaskus, darf als eine interessante und werthvolle Arbeit des Kunstgewerbes bezeichnet werden. Das Ganze ist ein kunstreich ausgestatteter, großer Kranz von Lorbeerzweigen, den Professor Döpler, d. J. entworfen und Bildhauer Rohloff in vergoldeter Bronce ausgeführt hat. Das volle Lorbeergewinde wird von einem Bande zusammengehalten, das sich um den Kranz herumschlingt und türkische Inschriften aufweist. Unten verbreitert sich das Band zu einem größeren Ueberhang. Am oberen Theil des Kranzes zeigt sich eine Cartouche, die gleich dem Ueberhang eine arabische Inschrift aus dem Koran enthält. Die Cartouche verjüngt sich zu einem schmalen Postament, auf welchem die verschlungenen Initialen W. II. J. R. hervortreten. Das Postament trägt die Kaiserkrone und es hängt von ihm die Kette des Schwarzen Adler-Ordens herab. Die Ornamente sind in moderner Anordnung gehalten. Die Größenverhältnisse des Kranzes sind 75 : 60 Centim. Die Inschriften sind durch Vermittelung des türkischen Botschafters festgestellt, der mit Professor Döpler der Besichtigung der Arbeit durch den Kaiser beiwohnte. Der Kranz soll in den Stein des Grabmals eingelassen werden und wird im fernen Orient von deutscher Kunstfertigkeit zeugen.

— Aus Gera wird der „Magd. Ztg." berichtet: Die Frau des Kommissionsrathes Schlutter warf sich am 30. August vor den von Weimar kommenden Eisenbahnzug, der sie völlig zermalmte. Ihr Gatte und sie hatten ihr großes Vermögen für Stiftungen (Realschule, Kreiskrankenhaus u. A.) aufgewendet; für den Lebensunterhalt blieben nur noch die Zinsen eines Kapitals, das auch schon dem Krankenstift gehörte. Die Frau scheint dies schließlich schwer empfunden zu haben; auch soll der Vorwurf, ihren armen Verwandten nichts hinterlassen zu können, sie gepeinigt haben. In letzter Zeit war sie gemüthsleidend geworden. In diesem Zustand hat die unglückliche Wohlthäterin der Stadt sich den Tod gegeben.

— Die Hinterbliebenen der bei dem Eisenbahnunglück bei Castel Giubileo getödteten Personen und die Verwundeten haben bei der Direktion der Meridionalbahn Schadenersatzansprüche in der Gesammthöhe von vierzehn Mill. Lire angemeldet. Da von den Verwundeten noch zwei gestorben sind, so beträgt die Zahl der Todten 16, der Schwerverwundeten 29, der Leichtverwundeten 8.

— Brieftauben will man jetzt auch in den Dienst des Feuerlöschwesens stellen. Wie bekannt ist, sind die Fernsprechleitungen bei Gewittern unbenutzbar; gerade bei Gewittern kann leicht Feuersgefahr eintreten, die das schnelle Herbeiholen der Feuerwehr nöthig macht. Hierzu sollen Brieftauben Verwendung finden. Die Neuerung wird vor Allem vom Charlottenburger Branddirektor Kiesel zu fördern gesucht.

— Schauspielkunst, Moral, sittliche Entrüstung, deutscher Styl und Cigarrengeschäft verflechten sich zu einem anmuthigen Strauß in der folgenden, dem „B. B.-C." aus Lübeck mitgetheilten schönen Annonce: „Da die Schauspielerin A. G. im Schutze ihres Vaters sich zur Erholung befindet, um ihre, durch böswillige Verleumdungen und wissentlich falsche Anschuldigungen einiger Brodneider und rachsüchtiger, geschäftsschädigender Personen, geschwächten Nerven zu stärken, um ihren Beruf als Schauspielerin wieder aufnehmen zu können, gebe ich hiermit ganz ergebenst bekannt, daß ich das Cigarrengeschäft von Frl. A. G. vor Kurzem übernommen habe. — Ich empfehle Cigarren, Cigaretten und sämmtliche Rauchutensilien in noch besserer Qualität u. s. w. Frau Hulda Z."

Rennthiere im Schwarzwald. Auf dem Feldberg (1495 Meter) hat der Oberförster Wendt in Todtnau Rennthiere ausgesetzt. Das eine, der Hirsch befand sich früher im Zoologischen Garten zu Basel, die zwei anderen, Hirschkuh und Schmahlthier, wurden auf dem Rennthiermarkt zu Kopenhagen angekauft. Sehr günstig für die Ernährung der Thiere wirkt die Thatsache, daß auf dem südlichen Schwarzwald aufwärts von 800 Meter Seehöhe das Rennthiermoos üppig gedeiht und besonders an exponirten Felsen zu finden ist, genau wie auf den Kjölen in Norwegen. Oberförster Wendt wird nach einem gewissen Zeitraum die mit den Rennthieren gemachten Erfahrungen einem größeren Kreise zugänglich machen. Nicht nur die Zoologen, auch die Historiker sind auf das Ergebniß dieses faunistischen Versuches begierig.

Für die Redaktion verantwortlich: Curt Plato in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Freitag, den 31. August 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 714—804 Gr. 150 bis 157 Mark bez.
inländisch bunt 783 Gr. 150 M. bez.
inländ. roth 766—804 Gr. 148—151 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 714—774 Gr. 127—128 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 650—713 Gr. 130—148 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 128 M. bez.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 252—257 Mk. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,72½—4,25 M.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 31. August 1900.

Weizen 140—148 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 130—135 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 128—135 Mk., feine Qualität über Notiz b. 140 Mk.
Hafer alter 130—135 Mk., neuer 125—130 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis.
Kocherbsen 140—150 Mark.

Behufs
Regelung des Nachlasses
der verstorbenen Ww. **Raczkowski,** in Firma **S. Czechak,** Culmerstraße 10, werden alle diejenigen Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden, die noch Forderungen an genannte Firma haben sollten, hierdurch ergebenst ersucht, mir dieselben, gehörig belegt, umgehend anzugeben, auch bitte ich Diejenigen, welche aus früheren Geschäftsverbindlichkeiten noch Zahlungen an die Firma zu leisten haben, dieses nunmehr recht bald zu thun.

Thorn, den 31. August 1900.

A. Wakarecy,
Vormund.

Bekanntmachung.
Die Erhebung des Schulgeldes für den Monat September d. J. resp. für die Monate Juli, August d. Js. wird
in der Höheren- u. Bürger-Töchterschule am Dienstag, 4. Septbr. cr.,
von Morgens 8½ Uhr ab,
in der Knaben-Mittelschule am Mittwoch, 5. Septbr. cr.,
von Morgens 8½ Uhr ab
erfolgen.

Die Erhebung des Schulgeldes soll der Regel nach in der Schule erfolgen. Es wird jedoch ausnahmsweise das Schulgeld noch am **Mittwoch, d. 5. Septbr d. J.,** Mittags zwischen 12 und 1 Uhr in der Kämmerei-Kasse entgegen genommen werden. Die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder werden executivisch beigetrieben werden.

Thorn, den 1. September 1900

Der Magistrat.

Konkursverfahren.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Max Cohn** in Thorn ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten neuen Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche ein neuer Vergleichstermin auf
den 24. September 1900,
Vormittags 10 Uhr
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 22, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubiger-Ausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Thorn, den 25. August 1900.

Wojciechowski, Aktuar
als
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.
Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Thorn, Neustadt,** Strobandstr. 18 belegenen, im Grundbuche von Thorn, Neustadt, Band III, Blatt 75 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-Vermerkes auf den Namen der verwittweten Frau Eigenthümerin **Justine Rahn** geb. **Knof** eingetragenen Grundstücks (Wohnhaus nebst zwei Seiten- und einem Hintergebäude mit Hofraum) — Nr. 458 des Grundsteuerbuchs — besteht, soll dieses Grundstück
am 3. November 1900,
Vormittags 10 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 — versteigert werden.

Thorn, den 27. August 1900.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.
Dienstag, d. 4. September cr,
Vormittags 10 Uhr
werden wir vor der Pfandkammer am hiesigen Kgl. Landgericht
1 Salonspiegel mit Stufe, 8 Bände illustrirte Conversationslexikon von Spamer, 1 Sopha, 1 Fahrrad
zwangsweise, sowie
1 Spiegel, 3 Bettgestelle mit Matratzen, 1 Sophatisch, 1 mahagoni Kleiderspind, 1 Schreibpult, 1 Satz Betten, Kleidungsstücke u. verschiedene andere Gegenstände
freiwillig öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Klug, Hehse
Gerichtsvollzieher.

Strumpf- u. Sockenfabrik
(Windstraße 5, I)
empfiehlt sich den geehrten Herrschaften. Strümpfe werden auch sauber angestrickt. Der Ertrag dient zum Unterhalt armer Mädchen. **H. v. Slaska.**

Selbstverschuldete Schwäche
der Männer, **Pollut., sämmtliche Geschlechtskrankh.** heilt sicher nach 27jähr. prakt. Erfahr. **Dr. Mentzel,** nicht approbirter Arzt, **Hamburg, Seilerstraße** 27, I. Ausw. brieflich.

16 000 Mk.
sichere Hypothek zu cediren gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Zeitung.

Das Ausstattungs-Magazin
für
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
von
K. Schall
Thorn, Schillerstrasse. | **Tapezierer** | **Thorn, Schillerstrasse.**

empfiehlt
seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.
Komplette Zimmereinrichtungen
in der Neuzeit entsprechenden Façons ☛ stehen stets fertig

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.

Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen — Teppiche und Portièren.

Ca. 500 Gesetze auf 2000 Seiten. — Reichhaltigstes und neustes Rechtsbuch — 533 Formulare etc. für d. prakt. Gebrauch.
Kürschners Lexikon des deutschen Rechts
Ingeniös eingerichtetes Archiv der gesamten Reichsgesetzgebung in der heute gültigen Fassung. Erschöpfende Auskunft auf allen einschlägigen Gebieten sofort und für Jeden verständlich, da jede Sache, jeder Begriff unter entsprechendem Schlagworte im Alphabet mühelos zu finden ist. Ca. 2000 Seiten. 2 Bde. Grossoktav, geb. 20 M., in Halbfr. 24 M. Durch jede Buchh. od. Herm. Hillger Verlag, Berlin W. 9.

Gegen monatliche Ratenzahlung von Mk. 3,— liefert das complette Werk E. F. Schwartz, Buchhandlung. **Thorn.**

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen,
☛ **Schloßstraße 4** ☚
vis-à-vis dem Schützengarten.

Heinrich Gerdom,
Photograph des deutschen Offizier-Vereins.
THORN, Katharinenstrasse 8.
☛ Fahrstuhl zum Atelier. ☚



Strickwolle
empfiehlt in vorzüglichen Qualitäten billigst
Herm. Lichtenfeld,
Elisabethstraße.



Ein grüner, gelehriger, schon sprechender zahmer
Papagei,
2jährig, **mit Bauer,** zu verkaufen bei Gastwirth **Makowski,** am Viehhof.

1 Wurstfüllmaschine, gut erhalt., billig zu verkaufen. **Schillerstr. 20.**

300 Arbeiter
finden bei größeren Erdarbeiten dauernde u. lohnende Beschäftigung.

J. Anker, Graudenz.

Kräftiger Laufbursche
ehrlich u. fleißig, kann sofort eintreten bei
B. Doliva.

Eine ordentliche Aufwärterin
wird gesucht. Zu melden von 3—4 Uhr Nachmittags **Breitestraße 6,** II, r.

1 frdl. möbl. Vorderzimmer
hochpart., ist von sofort billig zu verm. **Klosterstraße 20,** part.

Neueste Genres. Sauberste Ausführg.
Thorner Schirmfabrik
Brücken Breitestr Ecke.



Billigste Preise. Große Auswahl in Fächern. — Größte Auswahl. Täglich Neuheiten in
Sonnenschirmen.
Reparaturen von Schirmen, Stöcken und Fächern, sowie **Beziehen** von Sonnen- und Regenschirmen.

Statt Pomade, statt Oel, statt schädlicher Tincturen verwende man täglich das ausgezeichnete, grossartig wirkende, höchst solide
JAVOL
Beweise für die Güte in wahrheitsgetreuen kurzen Auszügen aus den Zuschriften aller Kreise: 1. Bin mit der Wirkung sehr zufrieden . . — 2. Sehr gut gefallen hat . . — 3. Ich bin ganz ausserordentlich zufrieden. — 4. Es ist unstreitig eines der besten Haarpflegemittel der Gegenwart. — 5. Für den Schnurrbart ist das Javol einzig und als Kosmetikum sehr gut.
Flasche Mk 2.—, Doppelflasche Mk. 3,50.
Zu haben in allen feinen Parfümerien, Drogerien, auch in viel. Apotheken.

Loose
zur **Meißener Dombau-Lotterie.** Nur Geldgewinne. — Ziehung vom 20.—26. Oktober. Loos à Mk. 3,30
zur **Königsberger Schloß-Lotterie** Nur Geldgewinne. — Ziehung vom 13.—17. Oktober. Loose à Mk. 3,30
zur **VI. Berliner Pferde-Lotterie.** Ziehung am 12. Oktober. — Loose à Mk. 1,10
zur **Weimar-Lotterie.** — Ziehung vom 6.—10. Dezember. — Loose à Mk. 1,10
zu haben in der
Expedition der „Thorner Zeitung."

Wohnungen,
bestehend aus 3 Zimmern, Entree und Zubehör hat billigst zu vermiethen.
W. Groblewski, Culmerstraße 12.

Eine Wohnung,
2. Etage von 3 Zimmern, Küche 2c. ist vom 1. Oktober zu vermiethen.
Zu erfragen **Culmerstr. 6,** 1 Tr.

Versetzungshalber zu vermiethen:
Wilhelmstadt, Friedrichstraße 10/12, 2. Et., 6 Zim. mit allem Zubeh., bish. von Herrn Hauptmann **Bissinger** bewohnt.
Bromberger Vorstadt, Brombergerstraße 60, 2. Et., 7 Zimm. mit allem Zubehör, bisher von Herrn Major **Sauer** bewohnt.
Pferdeställe u. Burschenstuben vorhanden.
Zu erfragen **Culmer Chaussee 49.**
Ulmer & Kaun.

Wohnung,
von 4 Zimmern und reichlichem Zubehör für 425 Mk. **Mellinstr. 84,** 2 Tr. zu verm. **Hoyer,** Brombergerstr. 86.

Wohnung,
7 Zimmer und Zubehör, III. Etage, per 1. Oktober zu vermiethen.
Marcus Henius,
Altstädt. Markt 5.

In meinem neuerbauten Hause ist die
I. und II. Etage
und **Parterre-Wohnung,** sowie die
III. neu eingerichtete Etage
im Eckhause vom 1. Oktober cr. zu vermiethen. Die Wohnungen sind elegant und der Neuzeit entsprechend.
Hermann Dann.

II. Etage,
bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen.
Adolph Granowski,
Elisabethstraße 6.

In meinem Hause **Seglerstr. 28** ist ein
☛ Laden ☚
mit daranstoßendem großen Zimmer nebst Kellergeschoß, zum Arbeitszimmer oder Lager sich eign., vom 1. Oktober preiswerth zu vermiethen. **S. Rawitzki.**

1 möbl. Zimmer z. v. Schillerstr. 5, II.

1 fein möbl. Vorderzimmer
ist v. sof. zu verm. **Brückenstr. 17,** II.

Eine Wohnung,
3 Zimmer, Küche, Keller u. Bodenraum, 2 Treppen, per 1. Oktober zu vermiethen.
J. Keil, Seglerstr. 11.

Herrschaftl. Wohnungen
6 Zimmer und Zubehör, Pferdestall und Burschenstube nebst Garten in schöner Lage von sogleich zu vermiethen.
Rob. Majewski, Fischerstr. 49.

Wohnungen
für 68, 76, 80 u. 112 Thaler zu verm. Heiligegeiststr. 7/9. **A. Wittmann.**

Herrschaftl. Wohnung, I. Etage,
5 Zimmer, Badeeinrichtung 2c. sofort zu verm
R. Steinicke, Coppernikusstr. 18.

☛ Wohnung, ☚
1 großes helles Zimmer nebst Kabinet, part. gelegen, ist vom 1. Oktober zu vermieth. Näheres im Comptoir
Coppernikusstraße 5.

Herrschaftliche Wohnung
mit Balkon u. Zubehör sof. zu vermieth. Zu erfragen **Bäckerstraße 35.**

Die erste Etage,
Brückenstraße Nr. 18 ist vom 1. Oktober zu vermiethen, ebenso die
Parterregelegenheit
im Ganzen oder getheilt.

2 gut möbl. Zimmer
zu vermiethen bei
P. Begdon, Neustädt. Markt 20.

Kleine Wohnung,
3 Zimmer, Küche u. Zubehör, an ruhige Miether zu vermiethen.
Nitz, Culmerstraße 20.

Laden
nebst Geschäftsräumen und Wohnungen welche bisher von Herrn Fleischermeister Leopold Majewski bewohnt sind per 1. Oktober d. Js. **neu renovirt** anderweitig zu vermiethen.
Karl Sakriss,
Schuhmacherstr.

Möbl. Zimmer
zu haben **Brückenstr. 16,** 1 Tr. r.

Möbl. Zimmer
mit u. ohne Pension **Araberstr. 16.**

Ein Laden und Wohnungen
zu vermiethen bei
A. Wohlfeil, Schuhmacherstr. 24.

Kleine Wohnung, 2 Zimm. u. Küche vom 1. Oktbr. zu verm. **Culmerstr. 13.**

Balkon-Wohnung,
2. Etage, in meinem Hause **Altstädt. Markt** zu verm. Pr. 650 Mk. Näh.
Moritz Leiser, Brückenstr. 5.

2 Familienwohnungen
zu verm. **Borchardt,** Schillerstr. 14.

Versetzungshalber
5zimm. Vorderwohnung mit Bade-Einrichtung von sofort zu vermiethen.
Ulmer & Kaun.

1 kleine Wohnung
der 3. Etage Bäckerstr. 47 zu vermiethen.
G. Jacobi.

Einen hellen Obstkeller
von sogl. zu verm. Heiligegeiststr. 19.

2 möbl. Zimmer
mit Burschengelaß vom 1. September cr. zu vermiethen. **Culmerstraße 13.**

Coppernikusstr. 30
ist die **Parterre-Wohnung** nebst Werkstätte, zu jedem Geschäft geeignet, vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst 1 Treppe hoch.

Die v. Hrn. Major **v. Sausin** innegehabte **Wohnung** ist vom 1. October ab zu vermiethen. **Mellinstr. 92.**

Eine Wohnung
von 5 Zimmern nebst Zubehör in der 1. Etage vom 1. Okt. zu vermiethen.
A. Teufel, Gerechtestr. 25.

Villa
☛ **zu vermiethen,** ☚
bestehend aus 6 gr. herrschaftl. Zimmern nebst Zubehör, Veranda u. Vorgarten.
R. Engelhardt, Gärtnerei.

Zwei schön möbl. Zimmer
an einen oder zwei Herren zu vermiethen.
Gerechtestraße 30, II, rechts,

Kirchliche Nachrichten.
Am 12. Sonntag, n. Trinitatis, 2. Septbr. 1900.

Altstädt. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vormittags 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für das evang. mennonitisch Waisenhaus in Neuteich.

Neustädt. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Waubke.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für den Bethausbau in Dulzig.

Garnisonkirche.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Militär-Hilfsprediger Dr. Greeven.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.

Evang. luth. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Superintendent Rehm.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Königl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Mädchenschule Mocker.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.

Evang. luth. Kirche, Mocker.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.

Evang. Gemeinde zu Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für das Waisenhaus in Neuteich.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.